

Vorbemerkungen

Im Dezember 2019 kam es in Wuhan, einer Stadt in China mit 11 Millionen Einwohnern, zu einem Ausbruch mit dem Coronavirus 2 (SARS-CoV-2). Das Virus hat sich in ganz China und in der Folge darüber hinaus weltweit verbreitet. Am 11. März 2020 hat die WHO den Pandemiefall erklärt. Der Übertragungsweg von SARS-CoV-2 erfolgt über Tröpfcheninfektion. So kann es durch Husten, Niesen oder engen Kontakt von Angesicht zu Angesicht durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen. Auch Übertragungen durch Schmierinfektionen sind beschrieben, betreffen allerdings nur einen kleinen Teil der Fälle. Ca. zwei bis sechs Prozent aller Fälle nehmen einen ernsten bis kritischen Verlauf. Die gegenwärtig größte Gefahr ist die eines ungehinderten Ausbruchverlaufs, bei dem in einem kurzen Zeitraum eine sehr große Zahl an Patienten eine Behandlung auf Intensivstationen benötigt. Die Datenlage zum bisherigen Infektionsgeschehen ist noch lückenhaft, die Modellierungen der verschiedenen Szenarien sind unsicher und erst mit dem weiteren Verlauf der Pandemie werden die Daten belastbarer. Gleichwohl deutet die Senkung der effektiven Reproduktionszahl durch die in den letzten Wochen ergriffenen Infektionskontrollmaßnahmen auf einen verlangsamten Verlauf der Infektionsausbreitung hin. Auf der Grundlage der Betrachtung des bisherigen Infektionsgeschehens lässt sich folgendes festhalten: Risikogruppen für schwere Verläufe sind vor allem ältere Personen und Personen mit Vorerkrankungen. Neben den etablierten Infektionskontrollstrategien (z.B. Senkung der Übertragungswahrscheinlichkeit durch konsequente Händehygiene, Isolation von infizierten Personen, Quarantäne von Kontaktpersonen) sind vor allem folgende Aspekte bei den Sicherheitsmaßnahmen von Bedeutung und erfordern entsprechende Maßnahmen vor Ort.

Im Hinblick auf den Start von Präsenzveranstaltungen sowie Präsenzforschung und administrativer Tätigkeit an den Hochschulen in Schleswig-Holstein ist ein Hygienekonzept erforderlich. Das Rahmenhygienekonzept der MKH beschreibt die notwendigen Sicherheitsauflagen und die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Sicherheitsauflagen im Bereich der Hygiene ergriffen werden. Dabei gilt grundsätzlich:

1. Das Semester soll so erfolgreich wie möglich durchgeführt werden
2. Digitale Lehr- und Veranstaltungsformate haben grundsätzlich Vorrang
3. Praxisanteile sollen zeitlich so weit wie möglich ans Ende der Vorlesungszeit gestellt werden
4. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist zu beachten

Das Rahmenhygienekonzept ist sodann von den einzelnen Bereichen, Werkstätten und Verwaltungseinheiten individuell umzusetzen und es sind spezifische Hygienekonzepte zu erstellen. Dies hat in Schriftform zu erfolgen und ist mit dem Präsidium der Muthesius Kunsthochschule abzustimmen und anschließend beim Gesundheitsamt einzureichen.

Die Umsetzung des Konzepts in Hinblick auf **Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen wird durch das Präsidium sowie die koordinierenden Studiengangsleitungen gesteuert.**

Folgende Bereiche werden im Rahmenhygienekonzept aufgeführt:

1. Prüfungen (mündlich und schriftlich)
2. Werkstattarbeit
3. Büroarbeit
4. Technischer Dienst (Reparaturen, Transporte, Einweisung von Fremdfirmen)
5. Sicherheit in den Gebäuden (Wege, Räume insb. Pausenräume, sanitäre Anlagen etc.)
6. Sicherheit auf dem Hochschulgelände
7. Bibliothek und EDV
8. Universitätsselbstverwaltung
9. Spezielle Bereiche

Rahmenbedingungen für alle Bereiche, die bei allen u.g. Regeln gelten und deshalb nicht nochmals explizit aufgeführt werden:

- In geschlossenen Räumen zur zeitweisen Nutzung (wie Prüfungen, kurzfristige Werkstattnutzungen, Besprechungen) dürfen sich pro 10 qm max. 2 Personen aufhalten, bei Büro- oder Laborräumen mit längerem Aufenthalt pro 10 qm max. 1 Person
- Es sind immer mindestens 1,5 m Abstand zu halten
- In geschlossenen Räumen wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen;
- Dokumentationspflicht über die sich in den Gebäuden befindenden Personen mit genauer Zeit- und Ortangabe sowie Erreichbarkeit (in der Regel Mobilfunknummer)
- Hinweisschilder an Gebäudeeingängen und in Gebäuden zu Hygienemaßnahmen
- Für Personen, die aus dem Ausland nach Kiel anreisen, gilt eine zweiwöchige häusliche Quarantänepflicht; für Personen, die aus stärker betroffenen Gebieten Deutschlands nach Kiel anreisen, wird diese eindringlich empfohlen

Zu 1) Prüfungen

Prüfungen dürfen nach Landesbeschluss bereits seit dem 20.4. wieder durchgeführt werden. Die sichere Durchführung von Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen hat Vorrang vor anderen Lehrformaten.

Anforderungen an Teilnehmende und Mitwirkende:

- a. vorab erfolgt eine umfassende Information an die Prüflinge und Prüfungsanwärter über die Risiken der Teilnahme an Prüfungen und den Prüfungsvorbereitungen und die Möglichkeiten des Rücktritts oder späterer Prüfungstermine
- b. Mündliche Prüfungen, die nicht digital durchgeführt werden können: Nur die nach Prüfungsordnung zwingend erforderlichen Personen sind anwesend (keine Gäste)
- c. Schriftliche Prüfungen: entsprechend des noch zu erstellenden Prüfplans
- d. Abstand zwischen den Teilnehmenden mind. 1,5 m, bei fester Bestuhlung sind links und rechts jeweils zwei Stühle freizuhalten und nur jede zweite Reihe zu besetzen; die Stühle sind mit Nummern zu versehen
- e. neben den Teilnehmenden sollten sich nur die zur sachgemäßen Erfüllung der Prüfung notwendigen Personen im Gebäude aufhalten bzw. die Prüfung ist so zu organisieren, dass es zu keinem Kontakt mit anderen sich ordnungsgemäß im Gebäude befindlichen Personen kommt

- f. Teilnehmende der Risikogruppen zeigen dies zuvor an und erhalten eine gesonderte Zugangsmöglichkeit und einen gesonderten Prüfungsraum
- g. Zugangskontrolle anhand Teilnehmerliste mit der Versicherung keine akuten respiratorischen Symptome (nach RKI: vor allem Husten, Halskratzen- bzw. Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- bzw. Gelenkschmerzen) zu haben; bei plötzlichem Auftreten ggfs. Umsetzen in andere Räume oder Abbruch der Prüfung
- h. Umsetzung der Dokumentationspflicht: Anwesenheitsliste, Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Raumnummer und Sitzplatz, sofern ausgewiesen; Erfassung auch des für die Durchführung der Prüfung anwesenden Personals

Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen:

- a. Hinweisschilder an Gebäudeeingängen und in Gebäuden zu Hygienemaßnahmen; Desinfektionsspender sind eingangs regelkonform zu benutzen
- b. Umsetzung der Dokumentationspflicht: Teilnehmererfassung an mehreren Stellen (Ständen/Tischen) mit jeweils ausreichendem Abstand und Wartebereich sowie mit Abschirmung (z.B. Plexiglasscheibe o.ä.)
- c. Nummerierung der Arbeitsplätze zur eindeutigen Nachverfolgbarkeit wird empfohlen
- d. Arbeitsmaterialien werden vor Erscheinen der Teilnehmenden auf Tischen ausgelegt (mit Handschuhen); Schreibutensilien werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht und wieder mitgenommen
- e. Es wird empfohlen, bis zum Erreichen des Arbeitsplatzes eine MNB zu tragen
- f. Die Räumlichkeiten, sanitären Anlagen und insbesondere die Tische werden am Vortag der Prüfung professionell gereinigt
- g. Die Räumlichkeiten sind mit Abstandsmarkierungen (Laufwege kennzeichnen, damit Begegnungen vermieden werden) etc. zu versehen; Türen möglichst offen halten (kein Anfassen von Türklinken)
- h. Eine möglichst gute Raumbelüftung ist sicherzustellen; bei elektrischer Belüftung ist die Umluftverteilung auszuschalten
- i. Auch vor und nach der Prüfung ist sicherzustellen, dass die Teilnehmenden keine Gruppen bilden

Zu 2) Werkstattarbeit (sowohl wissenschaftliche als auch studentische)

Vorgaben für die individuellen Hygienekonzepte der Bereiche, Werkstätten und ggf. Atelier- und Arbeitsgruppen für den Fall der eigenverantwortlichen Organisation:

- a. Umsetzung oben genannter Rahmenbedingungen sind schriftlich darzustellen
- b. Team-Einteilungen sind zwingend vorzunehmen und namentlich zu nennen (denkbar sind sowohl wöchentlich alternierende Teams oder auch Schichten innerhalb eines Tages ohne Begegnung); dabei gilt zunächst das Eindämmen der Kontaktpersonen als Ziel und dann der Erhalt der systemkritischen Infrastruktur und Arbeitsfähigkeit im Falle eines aufgetretenen Infektionsfalls nebst dann einzuhaltender Quarantäneregeln
- c. Nur zwingend in den Werkstätten und ggf. Ateliers durchzuführende Tätigkeiten erlauben die Präsenz, ansonsten wird aus dem Homeoffice gearbeitet
- d. Beschäftigte/Studierende der Risikogruppe, die sich kenntlich machen, werden nur bei absoluter Notwendigkeit für die Präsenz eingeteilt; dann ist der betriebsärztliche Dienst entsprechend des Workflows für Beschäftigte der Risikogruppen einzuschalten
- e. In Werkstätten ohne automatischen Luftwechsel ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten

- g. Strikte Einhaltung des Mindestabstandes auch bei Pausen. Bei Aufenthalt in Sozialräumen ist die Zahl von max. 1 Personen pro 10 qm strikt einzuhalten. Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung unbedingt ausschließlich personenbezogen nutzen. Beides individuell getrennt aufbewahren (z. B. keine gemischten Kittel an Hakenleisten). Die regelmäßige Reinigung der Schutzkleidung und der Werkzeuge ist gewährleistet.

Studentische Lehrveranstaltungen:

- Die Studierenden sind umfassend über mögliche Risiken der Teilnahme, Fehlmöglichkeiten/Nachteilsausgleiche und obige Anreisehinweise zu informieren

Zu 3) Büroarbeit

Vorgaben für die individuellen Hygienekonzepte der Verwaltung:

- a. In der Regel aus dem Homeoffice
- b. Wenn das nicht möglich ist, nur in Einzelbüros. Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, sollten nur bei absoluter Notwendigkeit in die Hochschule kommen.
- c. Team-Einteilungen sind ggf. vorzunehmen und namentlich zu nennen (denkbar sind sowohl wöchentlich alternierende Teams oder auch Schichten innerhalb eines Tages ohne Begegnung); dabei gilt zunächst das Eindämmen der Kontaktpersonen als Ziel und dann der Erhalt der systemkritischen Infrastruktur und Arbeitsfähigkeit im Falle eines aufgetretenen Infektionsfalls nebst dann einzuhaltender Quarantäneregeln
- d. Keine gemeinsamen Pausen, Pausenzeiten entzerren, Regelungen zur Nutzung von Pausenräumen/Raucherecken etc.; Strikte Einhaltung des Mindestabstandes auch bei Pausen. Bei Aufenthalt in Sozialräumen ist die Zahl von maximal 2 Personen pro 20 qm

Zu 4) Technischer Dienst (Reparaturen, Transporte, Einweisung von Fremdfirmen)

Durch die Liegenschaftsverwaltung ist die Dokumentation über auf dem Campus tätige Beschäftigte von Fremdfirmen sicherzustellen und auf die geltenden Rahmenbedingungen hinzuweisen.

Zu 5) Sicherheit in den Gebäuden:

- a. Bei Gebäuden mit mehreren Ein- und Ausgängen werden diese in ausschließliche Ein- und Ausgänge eingeteilt; Flure sollen durch Wegweiser auf dem Boden an Türen idealerweise im „Einbahnstraßenmodell“ gekennzeichnet und genutzt werden
- b. Türen bleiben innerhalb des Gebäudes, wo es möglich ist, zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet, um Türgriffe nicht anfassen zu müssen
- c. Desinfektionsspender werden hinter den Flurtüren aufgestellt
- d. Sanitäre Anlagen 2mal/Tag gereinigt, es wird durch Beschilderung darauf hingewiesen, dass max. ein Benutzer*in zur selben Zeit erlaubt ist
- e. Reinigungszyklus insgesamt erhöhen (Flüssigseife und Papierhandtücher sind überall in ausreichendem Maß vorhanden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht und auf Türklinken erweitert. Der Technische Betrieb weist die Reinigungsfirmen auf das Desinfizieren von Gerätegriffen in Teeküchen bzw. der Bedienfelder von zentralen Druckern/Kopierern hin).
- f. Regelmäßiges Lüften muss durch die Beschäftigten sichergestellt werden, insbesondere auch der Flure und Treppenhäuser
- g. Beschilderungen für Verhaltensregeln werden erstellt und ausgehängt

Zu 6) Sicherheit auf dem Gelände:

- a. Sitzmöglichkeiten werden gesperrt, sofern es mehrere nebeneinander sind (s. öffentlicher Raum)
- b. Der Technische Dienst wird zur Kontrolle auf dem Campus eingesetzt

Zu 7) An- und Abfahrt:

- a. Vorzug der individuellen Anreise (Rad, Fuß, Auto)
- b. Bei Nutzung von ÖPNV MNB-Pflicht des Landes Schleswig-Holstein beachten

Zu 8) Bibliotheken/PC-Pools: **in Anlehnung an obige Regeln**

- a. Definition von vorrangigen Benutzergruppen (Studierende in Abschlussituationen, mit Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld...)
- b. Ggf. max. Nutzungsdauer von 4 Stunden/Tag/max. Nutzung pro Woche festlegen
- c. Namentliche Anmeldepflicht, Zuteilung des Zeitslots
- d. 1,5-m-Abstand ist einzuhalten, ggf. durch einschränkende Öffnung der Arbeitsplätze; Plätze werden nummeriert und namentliche Dokumentationspflicht erforderlich
- e. Desinfektion vor und nach Nutzung der PCs
- f. Abstandsmarkierungen beim Eingang, ggf. Ein- und Ausgang separieren, wenn räumlich möglich
- g. Dokumentationspflicht einhalten
- h. Kontrolle durch Personal der Bibliothek

Zu 9) Universitätsselfverwaltung/Sonstiges

- a. Gremiensitzungen, Berufungsausschusssitzungen, Antrittsvorlesungen und Bewerbungsgespräche vorrangig in virtueller Form
- b. Dienstreisen nur in besonderen Fällen erlaubt
- c. Rückkehrer*innen aus dem Ausland dürfen den Campus erst nach 14-tägiger Quarantäne besuchen, solchen aus Bundesländern mit höheren Infektionsraten wird dieses dringend empfohlen
- d. Präsenzsitzungen nur dann, wenn zwingend notwendig und Einhaltung der Grundsätze, max. der jeweils gültigen Personenanzahl pro 10 qm.

Zu 10) Weitere Öffnungen von Räumen

Entsprechend der Gesetzgebung der Landesregierung werden weitere Hygienekonzepte die weitere Präsenzveranstaltungen und Bereiche betreffen nachgereicht.

Gez.